

An jedem 10. Dezember gedenken die Vereinten Nationen des Tages, an dem im Jahre 1948 in Paris die Generalversammlung die berühmte Allgemeine Erklärung der Menschenrechte annahm. Die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung sind im Laufe der Jahre immer mehr zum Leitbild für Würde und Wert des Individuums geworden, zugleich aber auch zum Maßstab, an dem sich die Staaten bei der Durchsetzung der Menschenrechte messen lassen müssen. Ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte selbst rechtlich auch unverbindlich, so hat sie dennoch Eingang in viele nationale Grundgesetze gefunden. Ihre wichtigsten, für die beigetretenen Staaten rechtsverbindlichen Folgedokumente sind die beiden großen Menschenrechtspakte, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Internationale Pakt für soziale, humanitäre und kulturelle Rechte. Gerade in diesen Tagen treten sie völkerrechtlich in Kraft: der soziale Pakt am 3. Januar 1976 und der politische Pakt am 23. März 1976 (siehe S. 26). — Den Tag der Menschenrechte nimmt die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen jährlich wahr, um die deutsche Bevölkerung in besonderem Maße auf die Bedeutung der Menschenrechte und auf Möglichkeiten ihrer Durchsetzung hinzuweisen. Zum 10. Dezember 1975 sprach der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit Egon Bahr zum Thema Menschenrechte unter Herausstellung ihrer wirtschaftlichen Komponente in der führenden Bundesveranstaltung in Bonn vor geladenen Gästen, der Öffentlichkeit und den Mitgliedern der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen. — Nachstehend folgen die Ausführungen des Ministers.

I

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist ein großartiges Dokument. Es hat der Familie der Staaten Ziele gesetzt, die mehr als 25 Jahre nach ihrer Formulierung noch immer nicht erfüllt sind. Damals, 1948, wurde die Hoffnung auf eine bessere Zukunft nach Krieg und Verwüstung formuliert. Die Erfahrung, das Entsetzen darüber, was passiert, wenn die Rechte vieler Menschen mit Füßen getreten werden, erzeugte den Mut, Ziele zu verkünden, die anzustreben jedem Staat aufgegeben ist, der den Vereinten Nationen beitrifft. Wer sich die Entstehung dieses Dokuments heute vor Augen hält, erkennt, wie »bewegend« der Schock der Barbarei des Nazismus und des Faschismus gewesen ist. Die Völker gelobten sich damals, daß Derartiges niemals wieder passieren dürfe. Sie fanden zu einer Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die heute für mehr Menschen unerfüllt sind als 1948. Man merkt dem Dokument an, daß es die Mehrzahl der Menschheit nicht mitformuliert hat, denn die heutige Mehrheit hatte damals noch kein politisches Mitspracherecht; sie erhielt dennoch Ermutigung, Ansporn, Hilfe, politische Munition für ihren Kampf um die politische Selbständigkeit. Das Dokument über die Menschenrechte ist heute zu einem Anspruch geworden, den die Mehrheit an die Minderheit richtet. Wir haben uns in den zurückliegenden Jahren mehrfach auf die Menschenrechte berufen, und zwar im Sinne der Anklage gegen andere Staaten, die sie verletzen. Davon ist nichts zurückzunehmen, denn schließlich sind alle Staaten auf dieses Dokument verpflichtet, und deshalb müssen sich auch alle daran messen lassen. Wir kennen die empörenden Fälle in Europa, in denen die Menschenrechte mit Füßen getreten werden, und wir alle können uns nicht damit zufrieden geben, wenn die Staaten, die es angeht, auf ihre Souveränität pochen und sich dabei auf den Wortlaut berufen, daß das ge-

meinsame Ideal zu erreichen sei, daß jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich bemühen sollten, durch fortschreitende Maßnahmen national und international den Menschenrechten allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Verwirklichung zu verschaffen. Hier ist noch kein verbindliches internationales Recht geschaffen worden, aber das international verbindliche Ziel wurde formuliert. Es ist ein großartiges Dokument. Es verschafft, wenn wir uns umsehen, uns selbst ein gutes Gewissen, denn der Abstand zwischen den damals erhobenen Forderungen und dem, was wir heute erreicht haben, ist sehr gering geworden. Wir könnten uns auf die Schulter klopfen: Noch nie ist es uns so gut gegangen, noch nie waren die Bürger freier, noch nie war das Recht gesicherter, noch nie war eine Aufbauphase erfolgreicher, noch nie waren bei einem Wirtschaftsrückgang die Bürger sozial so abgesichert. In unserem Land hat jeder hilfsbedürftige Bürger einen einklagbaren Anspruch auf Sozialhilfe. Und wenn wir uns umsehen, so gibt es nicht viele Länder, in denen die Menschen ihren dort formulierten Rechten näher gekommen sind.

Aber ich glaube, daß wir die damalige Erklärung oft zu einseitig sehen. Gewiß verlangt sie Aktion und Entscheidung vom einzelnen Menschen wie vom einzelnen Staat im Sinne der in ihr formulierten Maximen. Gewiß schneiden wir dabei nicht so schlecht ab, aber das Dokument lebt aus der Vorstellung von einer Familie der Völker. Es lebt von der Vorstellung der gleichen Rechte, nicht innerhalb eines Staates, sondern zwischen den Staaten und den Menschen überhaupt, unabhängig davon, in welchem Staat sie leben. Wie das denn überhaupt möglich sei, darüber schweigt sich die Allgemeine Erklärung aus. Sie berücksichtigt nicht Machtverhältnisse und nicht die Verteilung des Wohlstands auf dieser Erde. Die Erkenntnis, daß liberale Vorstellungen in dieser Welt gegen bestehende Verhältnisse erst noch durchgesetzt werden müssen, ignoriert sie.

Gewiß handelt es sich um eine Dokumentation klassischer Grundrechte und Grundfreiheiten, wie sie die Französische Revolution, die amerikanische Unabhängigkeitsbewegung erkämpft haben, und wie sie während 150 Jahren in demokratischen Verfassungen verankert wird. Sie stellen das Denkbare an Freiheiten des Einzelnen und an Möglichkeiten seiner Selbstverwirklichung dar: Die Menschen sind gleich, frei und leben in brüderlicher Eintracht auf dieser Erde; sie haben ein Anrecht auf die materiellen Voraussetzungen, die dieses freie, gleiche und solidarische Zusammenleben ermöglichen. Aber was formuliert wurde, gilt weit über diejenigen hinaus, die es formuliert haben. Einfach gesagt: Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gilt nicht nur für die reichen Staaten, sie gilt auch für die armen.

Wer dies nicht akzeptiert, zerstört die Grundlage des Friedens in dieser Welt.

II

Wenn die Menschenrechte für die armen Staaten ebenso gelten wie für die reichen, dann liest sich der vorhin erwähnte Satz aus der Präambel allerdings anders: Da Verkennung und Mißachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei führten, die das Gewissen der Menschheit tief verletzt haben, und da die Schaffung einer Welt frei von Furcht und Not als das höchste Bestreben der Menschheit verkündet worden ist, verkündete die Generalversammlung die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Dieser Satz kann auch heute im Präsens formuliert werden. Noch immer führen Verkennung und Mißachtung der Men-

schenrechte zu Akten der Barbarei. Barbarei ist nicht nur anzuklagen als Ergebnis des Tuns, auch Unterlassungen können zu Barbarei führen. Verweigerte Hilfe kann Menschenrechte nicht weniger verletzen als Massaker an Frauen und Kindern, wenn in beiden Fällen mit dem Leben bezahlt wird. Ob das Gewissen der Menschheit noch immer tief verletzt ist, bleibt als Frage. Eigentlich müßte es so sein. Ich will damit nicht den kalten Völkermord von damals relativieren und schematisch mit der Gegenwart, also den Millionen-Opfern von heute, vergleichen; doch will es so scheinen, als sei das Gewissen der Menschheit müder geworden, weil die Brüche der Menschenrechte nicht mehr zu zählen sind und weil die Menschen nicht mehr zu zählen sind, die dabei leiden oder sterben. Auch hier, wie auf anderen Gebieten, darf man nicht das Ziel in Frage stellen, nur weil es noch nicht erreicht ist. Entspannung und Gewaltverzicht sind nicht falsch, nur weil es noch Spannung und Gewalt gibt. Die Menschenrechte dürfen nicht verachtet werden, nur weil sie noch nicht geachtet sind.

Die Welt soll frei werden von Furcht, d. h. die Einzelnen sollen sich nicht fürchten müssen, z. B. ihre Meinung frei zu sagen, zum Beispiel vor Willkür. Aber ich glaube, daß es richtig gewesen ist, daß die Freiheit von Not gleichwertig neben die Freiheit von Furcht gesetzt wurde. Denn die Not kann den Menschen nicht weniger versklaven als Furcht.

Wenn die Menschenrechte für alle gelten, d. h. auch für die armen Völker, dann gilt dies auch für den Anspruch eines jeden, »in den Genuß der für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlichen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen«. Der Vergleich der Wirklichkeit mit diesem Zitat aus dem Artikel 22 der Allgemeinen Erklärung zeigt, daß die Rechte der Mehrheit der Menschen, nämlich des ärmeren Teils der Menschheit, verletzt werden. Natürlich werden sie verletzt durch jene Reichen, die sich den Maximen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte entziehen oder sich zurückziehen auf die Souveränität des einzelnen Staates und die Tatsache, daß es sich um eine Bemühenserklärung handelt, die lediglich fortschreitend tatsächliche und allgemeine Anerkennung und Verwirklichung erhalten soll. Dies ist keine Anklage, denn es wäre eine Selbstanklage. Dies ist nur der Hinweis, daß wir alle, die wir zu den reichen Staaten gehören, vorsichtig sein sollten, auf andere Staaten mit dem Finger zu zeigen. Nach dem bekannten Wort eines Bundespräsidenten zeigen wir dann immer mit drei Fingern auf uns selbst.

Wir verteidigen bei uns die Freiheit auf Gedanken und Religionsfreiheit, Freiheit auf das Recht, die Meinung ändern zu können, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken. Gerade wir Deutschen wissen, was das bedeutet. Aber ich verstehe im vollen Sinne dieses Wortes, wenn für die Mehrheit der Menschheit das Recht auf Leben höher rangiert. Ich kann niemandem übelnehmen zu meinen, daß er nicht gegen die Furcht kämpfen könne, so lange er gegen die Not kämpfen muß; daß er nicht für die Freiheit kämpfen könne, so lange er gegen den Hunger kämpfen muß.

Was nützt das Recht auf Pressefreiheit denen, die nicht lesen können? Was nützt das Recht auf angemessene Lebensbedingungen oder auf freie Berufswahl dem Mann in Indien, im Tschad oder in Kolumbien, wenn kein Arbeitsplatz da ist?

Zu den Menschenrechten zählen ein Arbeitsplatz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, bezahlter Urlaub, Gesundheit und Wohlbefinden, d. h. Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Betreuung, soziale Fürsorge, Sicherheit im Fall von Arbeitslosigkeit, im Fall von Krankheit, von Invalidität oder Alter. Dies alles zählt zu den Menschenrechten, und in den meisten Ländern der Dritten Welt wird darüber nicht nachgedacht, weil man alle Zeit und Kraft braucht, die Lebensbedingungen zu sichern. Wer mit den Menschenrechten Ernst macht, wer also alle wirtschaftlichen und sozialen Rechte, die darin

verankert sind, allen Menschen geben wollte, ungeachtet ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer Sprache, der politischen Überzeugung, der nationalen oder sozialen Herkunft, der müßte die Mauern zwischen den armen und den reichen Ländern einreißen. Manche meinen, das ginge nur durch Revolution, wir meinen, es geht nur durch Evolution. Wir müssen diese Mauern wenigstens abtragen, niedriger machen, übersteigbar. Das ist jedenfalls für mich die Forderung, die die Vereinten Nationen mit ihrer Erklärung der Menschenrechte an jeden Einzelnen und an jeden einzelnen Staat stellen. Sie gelten übrigens unabhängig von der politischen Überzeugung, was bedeutet, daß auch derjenige, der einen völlig anderen politischen Weg gehen will, als wir ihn für richtig halten, das gleiche Recht hat. Wer Hilfe im Sinne der Menschenrechte nur jenen zuteil werden lassen will, die seiner Auffassung sind, ist in Gefahr, die Menschenrechte zu verletzen.

Ich möchte den tansanischen Präsidenten Nyerere zitieren: »Meiner Ansicht nach hat jeder Mensch auf diesem Planeten ein Recht auf die Güter dieser Welt. Er hat das Recht auf Nahrung, er hat das Recht auf Kleidung, auf Erziehung, auf Gesundheit, auf Wohnung. Und wenn wir auch keine Weltregierung haben, so haben wir wenigstens eine Art internationaler Ethik. Wenn wir wollten, könnten wir Konventionen aufstellen, die den Ressourcentransfer von den Reichen zu den Armen als gültiges Recht etablieren, nicht als System der Bettelei.« Hier hat sich einer nicht gescheut, den materiellen Rechten den gleichen Rang einzuräumen wie den immateriellen. Der Mensch lebt eben auch vom Brot. Anders gesagt: Menschenrechte und Profit schließen einander nicht aus.

III

Man kann ruhig darüber sprechen. Profit muß sein. Er muß in allen Systemen sein. Nur wo Erträge erwirtschaftet werden, ist genügend vorhanden, um auch dem Schwachen ein Auskommen zu geben. Profite brauchen Industrienationen, die nach dem Prinzip des freien Marktes organisiert sind, Profite brauchen Staatswirtschaften, die zentral geplant und verwaltet werden. Menschenrechte profitieren insoweit vom Profit; denn wo gibt es denn Menschenrechte ohne materielle Basis? Es gibt Staaten, in denen es die materielle Basis ohne Menschenrechte gibt, weil der politische Wille fehlt, sie zu verwirklichen. Materielle Sicherheit ist ein Grundrecht und Voraussetzung für weitere Rechte und Freiheiten. Deutlicher als Brecht kann man es gar nicht sagen: Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.

Erst muß der Mensch essen, dann bringt er die Kraft zur täglichen Arbeit auf. Erst muß sein Auskommen im Alter gesichert sein, dann erst kann er die Zahl seiner Kinder, die ihn im Alter versorgen, in Grenzen halten. Erst wenn er sicher ist, daß sein Leben keinem unvermuteten Risiko ausgesetzt ist, kann er es in Würde gestalten.

Die Menschenrechte sind in unserem Grundgesetz verankert; der Staat ist verpflichtet, sie zu schützen. Wir haben uns die materiellen Voraussetzungen für ihre Verwirklichung erwirtschaftet: eine funktionierende Wirtschaft sichert soziale Leistungen, sie wiederum sind Voraussetzung für höhere Menschenrechte. Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanzieren gemeinsam Sozialleistungen. Wer in unserer Gesellschaft arbeitet, sorgt für den Unterhalt der Alten, der Armen und der Jungen. Unser Gesellschaftssystem kann Freiheiten garantieren, weil es soziale Sicherheit gibt. Es gibt soziale Sicherheit, weil wir ein funktionierendes Wirtschaftssystem haben. Unser Wirtschaftssystem arbeitet mit Kapital, Arbeitskraft, Wissen und Rohstoffen. Wir haben den gemeinsam erwirtschafteten Profit angelegt, um eine höhere Lebensqualität zu erreichen, um mehr Menschenrecht zu verwirklichen. Die Starken tragen dabei die Schwachen mit. Die Forderung der

Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte geht dahin, dies global zu tun, Profit und Menschenrechte global zu teilen und zu verwirklichen.

Nach Erhalt der politischen Unabhängigkeit versuchten die jungen Nationen ihre Gesellschaft zu entwickeln, politisch, sozial, wirtschaftlich. Fast alle sahen ihren Weg in der Nachahmung der Vorbilder im Norden. Sie haben es so schlecht nicht gemacht. In der Regel haben diese Länder in den wenigen Jahren ihrer Unabhängigkeit mehr erreicht als in den langen Jahren ihrer Kolonialzeit. Es gibt jetzt mehr Schulen, mehr Ärzte, mehr Industrie, mehr Arbeitsplätze. Und dennoch nimmt die kritische Diskussion des Vorbildes zu, das die Industrieländer einmal waren. Der Abstand zwischen Arm und Reich wird nicht kleiner sondern größer. Die Forderung nach mehr wirtschaftlicher Selbstbestimmung wird lauter. Sie wollen am Profit beteiligt werden oder die Chance bekommen, selbst Profit zu machen: Sie wollen die Menschenrechte verwirklichen.

Der Dialog, in den wir mit der 7. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen eingetreten sind, und der in der nächsten Woche in Paris fortgesetzt wird, wird lange dauern. Die Fortentwicklung der Weltwirtschaft gemeinsam mit den Entwicklungsländern im Sinne größerer Gerechtigkeit wird die nächsten Jahrzehnte bestimmen. Die letzten Reste kolonialer Strukturen werden dabei verschwinden. Es wird global nicht anders gehen, als es zu Hause gegangen ist: Die Gleichheit der Chancen für alle ist in den letzten hundert Jahren mühsam erstritten worden. Seit der ersten industriellen Revolution hat die Masse der Armen von der Minderheit der Privilegierten neue Rechte teils ertrotzt, teils erworben, teils erhalten. Und dabei ist es uns allen immer besser gegangen. Die von den Privilegierten prophezeiten Katastrophen fanden nie statt. Wir sind dabei, diese Erfahrung weltweit zu machen.

Dabei kommt es darauf an, entsprechend unserer Verpflichtung und unserer Überzeugung, man kann auch sagen entsprechend dem Grundgesetz und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Schwachen zu helfen, den Unterprivilegierten Rechte zu verschaffen, die Chancen zur Würde für den Einzelnen herzustellen und allgemein zu machen. Wir

dürfen uns also nicht damit begnügen, daß die Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen formuliert sind. Konventionen ändern noch keine Machtverhältnisse. Sie dürfen nicht zu einem internationalen Schlafmittel werden. Denn wir können uns nicht erlauben, daß aus dem Mut zum eigenen Weg in der Dritten Welt der Mut der Verzweiflung wird. Die Völkergemeinschaft tut sich schwer mit Verpflichtungen, die über eine bloße Erklärung hinausgehen. Fast 20 Jahre dauerte es, bis die moralisch verbindlichen Formeln der Allgemeinen Erklärung, die die Länder des Ostblocks nicht einmal anerkennen wollten — sie enthielten sich der Stimme —, in die verpflichtende Form der Konventionen gefaßt wurden. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Menschenrechtskonventionen im Jahre 1973 ratifiziert. Wir haben die sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Menschen in der Welt also ebenso anerkannt wie ihre staatsbürgerlichen und politischen. Wir haben uns verpflichtet, den Bewohnern dieser Welt, die zufällig auf ihrer Südseite zur Welt kamen, zu ermöglichen, was uns möglich ist: ein menschenwürdiges Leben.

Wer die wirtschaftliche Seite der Menschenrechte betont, wer die Freiheit von Not unterstreicht, muß natürlich auch den Umkehrschluß fordern: Freiheit von Not ersetzt nicht Freiheit von Furcht. Unsere gewissermaßen klassischen Rechte des Einzelnen bleiben unaufgebbarer Teil des oft erwähnten großen Dokuments. Jeder kämpft um das, was ihm am ehesten fehlt. Wir dürfen nicht zufrieden sein, solange nicht Freiheit von Furcht und Not weltweit erreicht ist.

Wir haben in den zwei Jahren, in denen wir Mitglied der Vereinten Nationen sind, dazugelernt, zum Beispiel wie sehr wir als Mitglied der Völkergemeinschaft ihr Schicksal teilen, zum Beispiel daß die Verflochtenheit gerade unserer Wirtschaft keine Konfrontation duldet, denn sie würde uns allen, also jedem Einzelnen, schaden. Wir wissen heute besser als früher, daß Konfrontationen in der Welt auch die Stabilität unserer Wirtschaft, die Sicherheit unserer Arbeitsplätze, die Grundlagen gefährden, auf denen die Menschenrechte auch bei uns ruhen. Staatsbürgerliche, politische, wirtschaftliche und soziale Rechte sind eine unteilbare Einheit. Bei uns wie bei allen. Die Verwirklichung der Menschenrechte bleibt auch eine Forderung an uns.

